BEWERBUNGSFORMULAR ZUM EINSTUFIGEN NICHTOFFENEN REALISIERUNGSWETTBEWERB NACH RPW 2013 MIT NACHGESCHALTETEM VERHANDLUNGSVERFAHREN NACH VGV

ANWENDUNG UND ANERKENNUNG DER RPW 2013

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herausgegebenen Fassung vom 31. Januar 2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts anderes bestimmt ist. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle weiteren am Wettbewerb Beteiligten verbindlich. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2024-UFR-02 registriert.

AUSLOBER, WETTBEWERBSBETREUUNG, VORPRÜFUNG

Stadt Rieneck, Schulgasse 4, 97794 Rieneck
Der Auslober wird vertreten durch den 1. Bürgermeister Sven Nickel.

Mit der Verfahrensbetreuung, Abwicklung und Vorprüfung ist beauftragt:
Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA
Grabenberg 1, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 99 11 42 52, E-Mail info@haines-leger.de

WETTBEWERBSGEGENSTAND

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Neuordnung der Ortsmitte von Rieneck. Zum einen soll die Nahversorgung in der Innenstadt durch einen Ladenneubau am Standort des Parkplatzes Ortsmitte gesichert werden. Zum anderen sollen die Parkplatzsituation in Verbindung einer neuen Parkscheune am Standort Hauptstraße - Ecke Rotenberg neu geregelt und ein attraktiver öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

WETTBEWERBSART UND -VERFAHREN

Der Wettbewerb wird als **einstufiger nichtoffener Realisierungswettbewerb** gemäß § 3 Abs. 3 RPW ausgelobt. Dem Wettbewerb vorgeschaltet ist ein offenes Bewerbungsverfahren. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben gemäß § 1 Abs. 4 RPW bis zum Abschluss des Verfahrens nach der Entscheidung des Preisgerichts anonym. Die Bewerbungs- und Wettbewerbssprache ist Deutsch.
Dem Wettbewerb schließt sich ein Verhandlungsverfahren nach der Vergabeverordnung VgV an.

AUSWAHL DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind in der EU oder EWR/GPA-Staaten ansässige Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen. Eine **Arbeitsgemeinschaft mit Architekten/innen und Landschaftsarchitekten/innen** wird gefordert.
Der Wettbewerb ist auf **12 Teilnehmer begrenzt.** 4 Teilnehmer wurden bereits vom Auslober ausgewählt. 8 Teilnehmer werden aus den eingehenden qualifizierten Bewerbungen zur Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 RPW ausgewählt.

Auswahlkriterien

Um sich im Bewerbungsverfahren für die Teilnahme am Wettbewerb zu qualifizieren, müssen die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft jeweils einen Nachweis über ihre Berufszulassung, jeweils eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und ein Referenzprojekt für den Hochbau und die Freianlagen nachweisen (vgl. nachfolgende Ausführungen). Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb müssen am Tag der Auslobungsbekanntmachung erfüllt sein.
Die Zahl der Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerb ist unbegrenzt.

Nachweis der Berufszulassung
Jede Arbeitsgemeinschaft muss die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden:

- Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift des Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung **Architekt** und als **Arge-Partner Landschaftsarchitekt** befugt sind. Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L255 S. 22) entspricht.
- Juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften und juristische Personen haben im Bewerbungsformblatt einen bevollmächtigten Vertreter als Ansprechpartner zu benennen. Dieser soll auch später im Rahmen des Wettbewerbs als Ansprechpartner in der Verfassererklärung benannt sein.

Eigenerklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB
Diese Erklärung ist die Anlage des Bewerbungsformblattes und ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.

Referenzprojekt
Als Auswahlkriterium ist jeweils ein Referenzprojekt für den Hochbau und die Freianlagen darzustellen. Das Referenzprojekt muss folgende Anforderungen erfüllen:

Referenzprojekt Hochbau
Nachweis eines **realisierten innerörtlichen Hochbauprojekts,** das mit der Komplexität der Wettbewerbsaufgabe „Neubau Stadtladen und Parkscheune“ vergleichbar ist. Einordnung mindestens in **Honorarzone II** für Gebäude nach § 34 HOAI **Realisierung nach dem 01. Januar 2014** (mindestens LP 8 ist abgeschlossen). Der Bewerber bzw. bevollmächtigte Vertreter hatte die **Projektleitung** mindestens für die **Leistungsphasen 2 bis 5** inne. Die Referenzleistung darf vom Bewerber auch in einem anderen Büro (z. B. als leitender Mitarbeiter) erbracht worden sein, wenn darüber eine Bestätigung der Projektleitung durch dieses Büro nachgewiesen wird.

Referenzprojekt Freianlagen
Nachweis eines **realisierten Freianlagen-Projekts**, das mit der Komplexität der Wettbewerbsaufgabe „Neu-/Umgestaltung Ortsmitte“ vergleichbar ist. Einordnung mindestens in **Honorarzone III** für Freianlagen nach § 39 HOAI **Realisierung nach dem 01. Januar 2014** (mindestens LP 8 ist abgeschlossen). Der Bewerber bzw. bevollmächtigte Vertreter hatte die **Projektleitung** mindestens für die **Leistungsphasen 2 bis 5** inne. Die Referenzleistung darf vom Bewerber auch in einem anderen Büro (z. B. als leitender Mitarbeiter) erbracht worden sein, wenn darüber eine Bestätigung der Projektleitung durch dieses Büro nachgewiesen wird.

Die Referenzleistungen dürfen vom Bewerber auch in einem anderen Büro (z. B. als leitender Mitarbeiter) erbracht worden sein, wenn darüber eine Bestätigung der Projektleitung durch dieses Büro nachgewiesen wird. Die Referenzkriterien werden bewusst niederschwellig gestaltet, um die Teilnahme von jungen und kleinen Architekturbüros am Wettbewerb zu fördern.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Es werden zur Bewerbung nur die folgenden Unterlagen akzeptiert:

- Die **vollständig ausgefüllten** und **unterschriebenen** Bewerbungsformblätter inkl. der Anlage **„Eigenerklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB“** und **Informationen zur Datenerhebung** sowie **Einwilligungserklärung gem. DSGVO**
- Darstellung der **Referenzprojekte mit Bild / Plan** und Kurzbeschreibung auf je einer Seite DIN A 3 (Gestaltung freigestellt).
- Die **Nachweise der Berufszulassung** (Kopie der Architektenurkunde oder des Architektenausweises oder der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung oder ein vergleichbares Dokument entsprechend Abschnitt „Nachweis der Berufszulassung“ bzw. Nachweis für die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in, Landschaftsarchitekt/in)
- Ggf. die **Nachweise über die Projektleitung** beim Referenzprojekt in einem Fremdbüro

Die Bewerbungsunterlagen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:
www.haines-leger.de/Wettbewerbe

Alle geforderten Dokumente sind im Format DIN A4 (ggf. gefaltet) einzureichen. Weitere Unterlagen oder pauschale Bewerbungen mit Broschüren, Prospekten, Werkberichten o.ä., werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbung kann schriftlich per Brief oder digital per Email im PDF-Format erfolgen.
Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens
Dienstag, den 30.04.2024 um 17.00 Uhr (Submission) beim Wettbewerbsbetreuer (Haines-Leger) eingegangen sein.

Einlieferungsadresse: **Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA**
Grabenberg 1
97070 Würzburg
Email: info@haines-leger.de

Für den rechtzeitigen Eingang trägt der Bewerber die Verantwortung. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und verbleiben beim Auslober. Kosten für die Bewerbung werden nicht erstattet. Jeder Bewerber hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen:

- Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen
- Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungsblätter
- Mehrfachbewerbungen von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausscheiden aller Mitglieder
- Fehlende Nachweise

AUSWAHLVERFAHREN

Die formale Prüfung der Zulassungskriterien sowie der Nachweis zur fachlichen Qualifikation und zur Planungsqualität erfolgt durch den Wettbe-

werbsbetreuer.
Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.
Sollten sich mehr Bewerber qualifizieren, als Plätze für die Wettbewerbsteilnahme zur Verfügung stehen, so entscheidet in einem zweiten Schritt das Los über die Auswahl als Wettbewerbsteilnehmer. Zusätzlich werden Nachrücker in angemessener Zahl durch das Los bestimmt. Die Losziehung erfolgt unter Aufsicht einer vom Auslober unabhängigen Dienststelle oder eines Notars / Rechtsanwalts.
Die Vorbereitung des Auswahlverfahrens erfolgt durch die Wettbewerbsbetreuung.

Nachrücker
Für den Fall, dass Teilnehmer von der Teilnahme schriftlich Abstand nehmen, rücken die Nachrücker entsprechend der gelosten Reihenfolge nach. Diese werden ebenfalls in einem Losverfahren wie oben beschrieben unter den verbliebenen Bewerbern ermittelt.
Der Auslober behält sich vor, die Angaben / Nachweise der ausgewählten Teilnehmer zu überprüfen. Falsche Angaben oder Nachweise führen zum Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme. In diesem Fall können Nachrücker spätestens bis zum Rückfragenkolloquium zur Teilnahme zugelassen werden.

Absagen
Sind festgestellte oder ausgeloste Teilnehmer an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert, so sollten sie rechtzeitig vor dem Rückfragenende ihre Teilnahme absagen, so dass die Nachrücker die Chance zur Teilnahme am Rückfragenkolloquium haben.

GESETZTE TEILNEHMER
Der Auslober hat vorab die folgenden 5 Teilnehmer für den Wettbewerb ausgewählt:
1. HWP Holl Wieden Partnerschaft Stadtplaner und Architekten, Würzburg mit Claus Arnold, Architekt, Würzburg und JOMA Landschaftsarchitektur, Bamberg
2. Architekturbüro Wiener + Partner, Karlstadt mit Faust Landschaftsarchitekten, Karlstadt
3. Architekturbüro Jochen A. König, Veitshöchheim mit TOPONEO Engel & Schneider Landschaftsarchitekten, Burgsinn
4. Schlicht Lamprecht Kern Architekten, Schweinfurt mit Studio Rauch, München und Nicole M. Meier Landschaftsarchitektur, München

PREISRICHTER
Sachpreisrichter(innen): (5 Stimmen)
1. Sven Nickel, 1. Bürgermeister
2. Hubert Nickel , 2. Bürgermeister, Allianz für Rieneck
3. Christina Neuf, 3. Bürgermeisterin, Rienecker Junge Wähler Union
4. Nicole Hörnis, Stadträtin, Bürgerforum Rieneck
5. Silvester Krutsch, Stadtrat, Freie Bürger

Fachpreisrichter(innen): (6 Stimmen)
1. Prof. Christian Baumgart, Architekt BDA
2. Christian de Buhr, Landschaftsarchitekt
3. Johannes Hemmelmann, Architekt, Stadtplaner, Regierung von Unterfranken
4. Harald Neu, Architekt und Städtebauarchitekt BDA
5. Prof. Bü Prechter, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin BDLA, SAIV
6. Katrin Spahn-Fella, Architektin

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter:
- Stephanie Sauer, Architektin, Würzburg

Berater:
- Pit Kallmeyer/ Sebastian Lösche, Laden Rieneck UG, Geschäftsführung
- Christian Zander/ Dieter Zink, Landratsamt Main-Spessart, Bauamt
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Berater Handel

Der Auslober hält sich die Benennung sachverständiger Berater(innen) vor.

BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN
Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach folgenden Gesichtspunkten gleichwertig beurteilt. Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar. Die genannten Kriterien werden ggf. vom Preisgericht noch untergliedert.

- Städtebauliche Einbindung und Angemessenheit
- Architektonische und gestalterische Qualität
- Qualität und Funktionalität der öffentlichen Räume, insbesondere Aufenthaltsqualität
- Erfüllen funktionaler Anforderungen und Flexibilität
- Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

PRÄMIERUNG
Der Auslober stellt als **Wettbewerbssumme** insgesamt **netto 42.000** EUR zur Verfügung. Davon werden **15.000 EUR** als **Bearbeitungshonorar** zu jeweils **1.250 EUR** an alle teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften ausgezahlt, die fristgerecht und den formalen Anforderungen entsprechend ihren Wettbewerbsbeitrag einreichen. Das Honorar für verspätet eingereichte Beiträge wird nicht ausgezahlt sondern entsprechend dem Preisgeld zugeschlagen.

Die verbleibende **Summe von netto 27.000 EUR** soll für Preise und Anerkennungen folgendermaßen verteilt werden:

1. Preis	11.000 EUR
2. Preis	8.250 EUR
3. Preis	5.250 EUR
1 Anerkennung	2.500 EUR

Das Preisgericht kann mit einstimmigem Beschluss die Wettbewerbssumme auch anders aufteilen (§ 7 Abs. 2 RPW). Sofern mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig entsprechend dem gültigen Satz zusätzlich vergütet. Das Preisgeld wird nach Rechnungsstellung an den Auslober ausgeschüttet.

AUFTRAG
Auftragsvergabe im Verhandlungsverfahren
Der Auslober wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einem oder mehreren der Preisträger, die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen, mind. LP 2 - 5.
Die Verfasser der im Wettbewerb mit Preisen prämierten Arbeiten werden als Bieter zu einem Verhandlungsverfahren nach VgV eingeladen. Arbeitsgemeinschaften aus dem Wettbewerb treten als Bietergemeinschaften auf.

Verhandlungsverfahren
Eine Beurteilungskommission aus Vertretern des Auslobers führt ein Gespräch anhand eines Katalogs über die Zuschlagskriterien mit einer

Wertungswichtung der einzelnen Kriterien. Nach dem Abschluss des Wettbewerbs wird den Teilnehmern der Tag für das Verhandlungsverfahren bekanntgegeben und der Katalog mit den Zuschlagskriterien bereitgestellt. Das Verhandlungsverfahren findet ca. innerhalb von acht Wochen nach Abschluss des Wettbewerbs statt.
Der Auftrag wird an einen Bieter oder eine Bietergemeinschaft vergeben, der/die höchste Bewertung bei den Zuschlagskriterien und Wichtung im Verhandlungsverfahren erreicht. Es ist geplant, dass Architekt und Landschaftsarchitekt je einen Vertrag erhalten.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird im Katalog der Zuschlagskriterien die differenzierte Bepunktung der einzelnen Kriterien bekanntgegeben. Das Wettbewerbsergebnis wird mit mind. 50 % gewertet.

Auftragsumfang
Die Beauftragung umfasst Leistungen der Realisierungsteile gemäß der Leistungsbilder der HOAI 2013 für Gebäude und Innenräume (§§ 34/35), Freianlagen (§§ 39/40) und Verkehrsanlagen (§§ 47/48). Es werden stufenweise mindestens die Leistungsphasen 2 bis 5 beauftragt. Sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegen steht (§ 8 Abs. 2 RPW) und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll.
Für den Fall, dass der Auslober aus wichtigem Grund von der Realisierung teilweise oder vollständig Abstand nimmt, stehen dem Teilnehmer aus einer Nichtbeauftragung keine finanziellen Ansprüche, z.B. auf etwaig entgangenen Gewinn oder Schadensersatz, zu.
Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Umfang und Anrechnung der Preissumme auf die Vergütung regelt § 8(2) RPW.

NACHPRÜFUNG
Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen.

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die nachfolgend benannte zuständige Vergabekammer wenden, nachdem beim Auslober fristgerecht Einspruch eingelegt wurde:

Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern, 91522 Ansbach
Telefon: 0981/53-1277
Fax: 0981/53-1837
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

GEPLANTE TERMINE

Do	28. März 2024	Tag der Bekanntmachung, Bewerbungsbeginn
Di	30. April 2024	Bewerbungsende, 17.00 Uhr
Fr	10. Mai 2024	Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer
Fr	17. Mai 2024	Abgabe der verbindlichen Teilnahmeerklärung
Di	21. Mai 2024	Ausgabe der Unterlagen
Fr	31. Mai 2024	Schlusstermin für Rückfragen zum Kolloquium bis 17.00 Uhr
Di	04. Juni 2024	Kolloquium, 14.00 Uhr als Hybridveranstaltung
Fr	30. Aug 2024	Abgabe der Wettbewerbspläne
Fr	06. Sep 2024	Abgabe des Modells
Mo	04. Nov 2024	Preisgerichtssitzung

AUSKÜNFTE ZUM WETTBEWERBSVERFAHREN
Auskünfte erteilt auf schriftliche Anfrage per Mail oder Brief das betreuende Büro:
Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA
Grabenberg 1, 97070 Würzburg

E-Mail: info@haines-leger.de

Bindend sind die Angaben in der Wettbewerbsbekanntmachung im Amtsblatt der EU.

BÜROPROFIL | HOCHBAUARCHITEKT

Büroname

freier Bewerber ☐ gesetzter Teilnehmer ☐

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort und Land

E-Mail	Webseite	Telefon

Büroinhaber/in / Geschäftsführer/in (Ansprechpartner bitte in Zeile 1)	Eintragung der Berufszulassung bei (z.B. Kammer, Eintragungsnummer / Ort)	Datum Ausbildungs-abschluss (Dipl, MA, …)

REFERENZPROJEKT HOCHBAU

Projektname	Ort	Honorarzone

Gebäude- bzw. Nutzungstyp	Datum Abschluss LP 8

Auftraggeber mit Ansprechpartner	Telefon Auftraggeber

Bearbeitet in		selbst bearbeitete LP	
eigenem Büro		LP 1/2 bis mind. 3	
ARGE als Projektleiter	☐	LP 1/2 bis mind. 5	☐
Fremdbüro als Projektleiter	☐	LP 1/2 bis mind. 8/9	☐

Hiermit versichere ich / versichern wir,

- dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen,
- dass die genannten Wettbewerbsbedingungen anerkannt werden,
- dass eine Teilnahmeberechtigung im Sinne der oben genannten Kriterien besteht,
- dass keine Teilnahmehindernisse nach § 4 (2) RPW gegen mich / uns vorliegen,
- dass sich kein weiteres Mitglied einer bestehenden Arbeits- oder Bürogemeinschaft bzw. sich kein mit mir / uns wirtschaftlich verknüpftes Unternehmen bewirbt,
- dass ich / wir im Falle der Auswahl in der genannten Arbeitsgemeinschaft an dem Wettbewerbsverfahren teilnehme / teilnehmen.

Ort, Datum	**Unterschrift, Bürostempel**

BÜROPROFIL | LANDSCHAFTSARCHITEKT (ARGE-PARTNER)

Büroname

freier Bewerber ◯ gesetzter Teilnehmer ◯

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort und Land

E-Mail	Webseite	Telefon

Büroinhaber/in / Geschäftsführer/in (Ansprechpartner bitte in Zeile 1)	Eintragung der Berufszulassung bei (z.B. Kammer, Eintragungsnummer / Ort)	Datum Ausbildungs-abschluss (Dipl, MA, …)

REFERENZPROJEKT FREIANLAGEN

Projektname	Ort	Honorarzone

Gebäude- bzw. Nutzungstyp	Datum Abschluss LP 8

Auftraggeber mit Ansprechpartner	Telefon Auftraggeber

Bearbeitet in

- eigenem Büro ◯
- ARGE als Projektleiter ◯
- Fremdbüro als Projektleiter ◯

selbst bearbeitete LP

- LP 1/2 bis mind. 3 ◯
- LP 1/2 bis mind. 5 ◯
- LP 1/2 bis mind. 8/9 ◯

Hiermit versichere ich / versichern wir,

- dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen,
- dass die genannten Wettbewerbsbedingungen anerkannt werden,
- dass eine Teilnahmeberechtigung im Sinne der oben genannten Kriterien besteht,
- dass keine Teilnahmehindernisse nach § 4 (2) RPW gegen mich / uns vorliegen,
- dass sich kein weiteres Mitglied einer bestehenden Arbeits- oder Bürogemeinschaft bzw. sich kein mit mir / uns wirtschaftlich verknüpftes Unternehmen bewirbt,
- dass ich / wir im Falle der Auswahl in der genannten Arbeitsgemeinschaft an dem Wettbewerbsverfahren teilnehme / teilnehmen.

Ort, Datum	**Unterschrift, Bürostempel**

ANLAGE

ERKLÄRUNG ZUM NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN (GEM. §123 UND §124 GWB)

(von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft auszufüllen)

HOCHBAUARCHITEKT	LANDSCHAFTSARCHITEKT (ARGE-PARTNER)
Büroname	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort und Land	

I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfülle(n):

HOCHBAUARCHITEKT	LANDSCHAFTSARCHITEKT (ARGE-PARTNER)
☐ Ja	☐ Ja
☐ Nein	☐ Nein
☐ falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB als Anlage erforderlich	☐ falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB als Anlage erforderlich

§ 123 GWB – Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach §30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 Strafgesetzbuch (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland);
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte);
4. § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden;
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug) zu Lasten des Haushalts der Europäischen Gemeinschaft oder eines von ihr oder in ihrem Auftrag verwalteten Haushalts;
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr)
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr);

10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der vorherig benannten Strafvorschriften stehen einer Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
(4) Ein Unternehmen kann jederzeit von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder

2. auf sonstige geeignete Weise eine entsprechende Verletzung der Verpflichtungen nachgewiesen wird.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. §125 bleibt unberührt.

II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfülle(n):

HOCHBAUARCHITEKT

☐ Ja

☐ Nein

☐ falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB als Anlage erforderlich

LANDSCHAFTSARCHITEKT (ARGE-PARTNER)

☐ Ja

☐ Nein

☐ falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB als Anlage erforderlich

§ 124 GWB – Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; §123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
    a. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
    b. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
    c. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) §21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, §98c des Aufenthaltsgesetzes, §19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

HOCHBAUARCHITEKT

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

LANDSCHAFTSARCHITEKT (ARGE-PARTNER)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

CHECKLISTE BEWERBUNGSUNTERLAGEN UND ANLAGEN:

- **Vollständig von beiden Arge-Partnern ausgefüllte** und **unterschriebene** Bewerbungsformblätter
- Von **beiden Arge-Partnern** ausgefüllte „Eigenerklärung **zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** gem. §123 und §124 GWG“ und **Informationen zur Datenerhebung** sowie **Einwilligungserklärung gem. DSGVO**
- **Referenzprojekte mit Bild / Plan** und Kurzbeschreibung auf jeweis einer Seite DIN A3 (Gestaltung freigestellt)
- Nachweise **beider Arge-Partner** zur **Teilnahmeberechtigung** (Kopie der **Architektenurkunde**, -ausweises oder der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung etc.)
- ggf. der **Nachweis über die Projektleitung** in einem Fremdbüro

BIS 30. APRIL 2024, 17:00 EINZUREICHEN PER BRIEF AN

Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA

Grabenberg 1
97070 Würzburg
Deutschland

info@haines-leger.de

VERSPÄTETE, NICHT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ODER NICHT UNTERSCHRIEBENE BEWERBUNGEN WERDEN AUSGESCHLOSSEN!

REFERENZOBJEKT HOCHBAU

REFERENZOBJEKT FREIANLAGEN

Einwilligungserklärung für Teilnehmer nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO

1. Für das nachfolgende Muster übernehmen wir keine Haftung und keine Gewähr.

2. Das Muster kann nicht pauschal übernommen werden und ist auf den jeweiligen individuellen Fall anzupassen.

3. Da der Inhalt der Muster überarbeitet und verändert werden kann, ist stets zu überprüfen, ob sich etwas an den Formulierungen geändert hat und ob es sich um die aktuellste Auflage handelt. – Stand: 31.7.2018 –

1. Zweck, Form und Umfang der Erhebung und Verarbeitung der Daten

Das Architekturbüro Haines-Leger Architekten + Stadtplaner Grabenberg 1, 97070 Würzburg
Straße, Postleitzahl und Ort

wird regelmäßig von privaten und öffentlichen Auftraggebern beauftragt, Planungswettbewerbe zu organisieren und zu betreuen.

Mit dieser Einwilligungserklärung willigen Sie ein, dass wir Ihre nachfolgenden Daten als möglicher Teilnehmer von weiteren Ausschreibungen in unserer Datenbank hinterlegen können zu dem Zweck, dass wir Sie um Abgabe eines Angebotes, eines Wettbewerbsbeitrags o.ä. bitten.

Folgende personenbezogene Daten werden bei uns gespeichert:

Unternehmensname: _____
Ansprechpartner: _____
Postanschrift: _____
Telefax: _____
Telefon / Mobil: _____
E-Mail: _____

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie wir sie für die oben beschriebenen Zwecke benötigen.

2. Einwilligung
Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments willige ich ein, dass die von mir angegeben personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke genutzt werden und von Mitarbeitern des Architekturbüros _____ gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Ich verstehe, dass es mir freisteht, meine Einwilligung zu geben, und dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann, ohne dass sich dies auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basierend auf der Einwilligung vor meinem Widerruf auswirkt.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

3. Ihre Rechte
Nach der DSGVO haben Sie im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns folgende Rechte: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie speichern. Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, können Sie in einem strukturierten, gängigen oder maschinenlesbaren Format von uns erhalten oder verlangen, dass wir diese Daten einem Dritten übermitteln. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die über Ihre Person ge-

speicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den in Art. 17 und 18 DSGVO bezeichneten Voraussetzungen können Sie auch die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten verlangen. Sie haben außerdem als betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Möchten Sie diese Rechte geltend machen oder Ihre Einwilligung widerrufen, so richten Sie Ihre Anfrage bitte per E-Mail oder per Post unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person an

Architekturbüro Haines-Leger Architekten + Stadtplaner Grabenberg 1, 97070 Würzburg
Straße, Postleitzahl und Ort

Telefon: 0931 99114252 Telefax:
E-Mail: info@haines-leger.de

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO für Auslober

1. **Für das nachfolgende Muster übernehmen wir keine Haftung und keine Gewähr.**

2. **Das Muster kann nicht pauschal übernommen werden und ist auf den jeweiligen individuellen Fall anzupassen.**

3. **Da der Inhalt der Muster überarbeitet und verändert werden kann, ist stets zu überprüfen, ob sich etwas an den Formulierungen geändert hat und ob es sich um die aktuelle Auflage handelt. – Stand: 17. Februar 2020 –**

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO für Auslober

Unser Architekturbüro ist von der Stadt Rieneck beim Ausschreibungsverfahren „WB Stadtladen/ Parkscheune“ in Rieneck mit der Wettbewerbsbetreuung beauftragt worden. Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Betreuung dieses Wettbewerbes.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Architekturbüro (Verantwortlicher)	Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA	
Adresse	Grabenberg 1, 97070 Würzburg	
Telefon	0931 - 99 11 42 52	
Telefax		
E-Mail	info@haines-leger.de	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (soweit benannt)	s.o. Telefon	s.o. E-Mail

2. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten als Vertreter der Ausloberin an dem Wettbewerb zum Zweck der Planung und Durchführung eines Planungswettbewerbs nach der RPW 2013. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragsparteien wir und die Ausloberin sind, erforderlich.

Weiterhin speichern wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten in einer internen Datenbank zum Zweck der Planung und Durchführung eines Planungswettbewerbs nach der RPW 2013 und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: Die Verarbeitung ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Das von uns verfolgte berechtigte Interesse ist die Förderung des oben genannten Wettbewerbs. Sie können aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einlegen. In diesem Fall werden wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, können Sie an dem oben genannten Wettbewerb nicht als Auslober teilnehmen.

Soweit Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu dem Zweck, dass wir bei erfolgten Ausschreibungen, bei der Sie Auslober sind, mit Ihren personenbezogenen Daten für die Auslobung (z. B. auf unserer Homepage) werben dürfen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Planung und Durchführung des oben genannten Wettbewerbs wird Ihr Name (ggf. mit weiteren Angaben wie der Anschrift) ggf. an andere Wettbewerbsbeteiligte i. S. d. § 2 RPW 2013 weitergeleitet und gemäß § 8 Abs. 1 RPW 2013 im Protokoll der Preisgerichtssitzung aufgeführt. In der Auslobung wird gemäß Anlage I Nr. 2 RPW 2013 Ihr Name als Vertreter der Ausloberin genannt. Diese Angaben werden veröffentlicht und können in der Presse und anderen Medien genannt werden.

Soweit Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, dass wir bei erfolgten Ausschreibungen, bei der Sie Auslober sind, mit Ihren personenbezogenen Daten für die Auslobung (z. B. auf unserer Homepage) werben dürfen, wird Ihr Name (ggf. mit weiteren Angaben wie der Anschrift) ggf. in der Presse, anderen Medien und im Internet veröffentlicht.

4. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen betragen i. d. R. sechs oder zehn Jahre (vgl. insbesondere § 147 AO, § 257 HGB). Eine längere Speicherung Ihrer Daten kann im Einzelfall mit Blick auf gesetzliche Verjährungsfristen, insbesondere nach §§ 195 ff. BGB oder § 64 UrhG, erforderlich sein. In Einzelfällen kann also eine Aufbewahrung von Daten, die für die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche im Zusammenhang mit der Architektenleistung notwendig sind, von bis zu dreißig Jahren oder – in Bezug auf urheberrechtlich relevante Daten – bis zu siebzig Jahren nach dem Tode des Urhebers in Betracht kommen. Nach dem Ablauf der vorgenannten Fristen werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, Sie haben einer längeren Speicherung zugestimmt.

Soweit Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, dass wir bei erfolgten Ausschreibungen, bei der Sie Auslober sind, mit Ihren personenbezogenen Daten für die Auslobung (z. B. auf unserer Homepage) werben dürfen, und Sie Ihre Einwilligung widerrufen, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO stützte und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt, werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht.

5. Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns folgende Rechte zu:

- gemäß Art. 15 DSGVO und unter den Einschränkungen des § 34 BDSG können Sie **Auskunft** über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO können Sie unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die **Löschung** Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; nach § 35 BDSG gelten weitere Einschränkungen;

- gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 21 DSGVO können Sie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben;
- gemäß Art. 20 DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen **(Recht auf Datenübertragbarkeit)**;
- besteht die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Wiederruf erfolgten Verarbeitung berührt wird **(Recht auf Widerruf der Einwilligung)**;

Möchten Sie Ihre Rechte geltend machen, richten Sie Ihre Anfrage bitte per E-Mail oder per Post unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person an

Architekturbüro	Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA
Adresse	Grabenberg 1, 97070 Würzburg
Telefon	0931-99 11 42 52
Telefax	
E-Mail	info@haines-leger.de

Darüber hinaus haben Sie gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren **(Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde)**. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Geschäftssitzes wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD).

6. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist in der RPW 2013 vorgesehen. Gemäß Anlage I Nr. 2 RPW 2013 soll die Auslobung im Einzelnen die Bezeichnung des Auslobers und seiner Vertretung enthalten. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte die Folge, dass Sie nicht als Auslober bzw. seine Vertretung an dem oben genannten Wettbewerb teilnehmen können.

Etwaige vertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

Eine Pflicht zur Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besteht nicht. Sie können die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig geben und die Einwilligung verweigern oder zurückziehen, ohne Nachteile zu erleiden. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass sich dies auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basierend auf der Einwilligung vor Ihrem Widerruf auswirkt.